

30 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 11.06.2021

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 21.06.2021	772
Einladung zur Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 22.06.2021	776
Einladung zur Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 23.06.2021	780
Öffentliche Bekanntmachung über die teilweise Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters	781
Öffentliche Bekanntmachung Wasserrecht; Antrag der RAG Aktiengesellschaft gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	783
Öffentliche Zustellung	785
Öffentliche Zustellung	786
Öffentliche Zustellung	787
Öffentliche Zustellung	788
Öffentliche Zustellung	789
Öffentliche Zustellung	790

Inhalt Seite

Öffentliche Zustellung	791
Öffentliche Zustellung	792
Öffentliche Zustellung	793
Öffentliche Zustellung	794
Öffentliche Zustellung	795
Öffentliche Zustellung	796
Öffentliche Zustellung	797
Öffentliche Zustellung	798
Öffentliche Zustellung	799
Öffentliche Zustellung	800
Öffentliche Zustellung	801
Öffentliche Zustellung	802
Öffentliche Zustellung	803
Öffentliche Zustellung	804
Öffentliche Zustellung	805
Öffentliche Zustellung	806

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Kreisausschuss**
Datum **Montag | 21.06.2021**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-003) |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung der Schriftführung
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Eingabe gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO);
Kein Weiterbau der K 20n auf Schwerter Stadtgebiet
- Punkt 4** Eingabe gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO);
Verkehrssicherung der Ortsdurchfahrt Westhemmerde
- Punkt 5** Ersatzwahl zur Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Punkt 6** Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
- Punkt 7** Bericht der Gleichstellungsbeauftragten;
BE: Heidi Bierkämper-Braun
- Punkt 8** Bericht zur Personalentwicklung;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
- Punkt 9** Bericht zum Stand der Digitalisierung;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
- Punkt 10** Wasserstoff-Konzept für den Konzern Kreis Unna und Vorbereitung der Gründung einer Energiegesellschaft Kreis Unna mbH
- Punkt 11** Gründung der Projektgesellschaft Zukunft Kreis Unna mbH

- Punkt 12** 5-Standorte-Programm Kohleregionen - Beschluss über ausgereifte Projekte
- Punkt 13** Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- Punkt 14** Verlängerung einer Kreditweitergabe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbh (WFG)
- Punkt 15** Abbiegeassistenten bei Logistikunternehmen - Mehr Sicherheit im Straßenverkehr; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 12.05.2021
- Punkt 16** Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen
- Punkt 17** Entwurf des Jahresabschlusses 2020
- Punkt 18** Jahresbericht Kennzahlen 2020
- Punkt 19** Service-Portal Kreis Unna | Relaunch des Internetauftritts
- Punkt 20** Interkommunale Zusammenarbeit Smart Region Kreis Unna
- Punkt 21** Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Kreise Unna und Soest; Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Punkt 22** Einführung des SchülerTickets Westfalen zum 01.08.2021 für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna
- Punkt 23** Einführung eines „Sozial-SchülerTickets Westfalen“
- Punkt 24** Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule; Aussetzen der Beitragserhebung
- Punkt 25** Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Aussetzen der Beitragserhebung
- Punkt 26** Pilotprojekt zur kostenlosen Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in Schulen und öffentlichen Einrichtungen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2021
- Punkt 27** Übergang Schule-Beruf an den Förderschulen stärken!; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2021 mit Ergänzung der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm

- Punkt 28** Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit 2013-2020, hier: Projekt „Take Off U 25 – Gemeinsam starten wir durch!“ (Abschlussbericht)
- Punkt 29** Gutachten zur Prüfung der Überführung von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna in eine Kreisgesellschaft - Sachstandsbericht; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen GRÜNE im Kreistag und FDP vom 25.05.2021
- Punkt 29.1** Ergebnis der Prüfung der Überführung von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna in eine Kreisgesellschaft
- Punkt 30** Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege 2021 – 2025
- Punkt 31** Beitritt des Kreises Unna zur Klimakampagne "Klimaschutz mit BRAvour" der Bezirksregierung Arnsberg; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 23.04.2021
- Punkt 32** Abwägung und Anpassung der klimapolitischen Leitlinien des Kreises Unna bei Erstellung des Klimaschutzkonzeptes; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 05.05.2021
- Punkt 33** Verschärfung der Klimaschutzziele und -maßnahmen des Kreises Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 05.05.2021
- Punkt 34** Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 30.04.2021
- Punkt 35** Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Selm über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Selm-Beifang durch den Kreis Unna
- Punkt 36** Erstellung eines jährlichen Tierschutzberichtes über die Situation in den Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben des Kreises Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 23.04.2021
- Punkt 37** Beseitigung eines Bahnüberganges, K 39, Afferder Weg - Westtangente in Unna L663n;
Abschluss einer Planungsvereinbarung für den Weiterbau der OWIIIa
- Punkt 38** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 39** Ernennung zum Leitenden Kreisverwaltungsdirektor
- Punkt 40** Ernennung zum Leitenden Kreisverwaltungsdirektor
- Punkt 41** Ernennung zum Kreisobervermessungsrat
- Punkt 42** Grunderwerbe nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna
- Punkt 43** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Im Kreishaus gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Zudem wird aus Rücksicht auf die anderen Sitzungsteilnehmer darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbsttest zu Hause durchzuführen oder ein Schnelltestzentrum aufzusuchen und nur mit einem **negativen Testergebnis** an der Sitzung teilzunehmen.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.

Bekanntmachung

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 22.06.2021
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Kamener Stadthalle Rathausplatz 2 59174 Kamen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung der Schriftführung
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Ersatzwahl zur Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Punkt 4** Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
- Punkt 5** Wasserstoff-Konzept für den Konzern Kreis Unna und Vorbereitung der Gründung einer Energiegesellschaft Kreis Unna mbH
- Punkt 6** Gründung der Projektgesellschaft Zukunft Kreis Unna mbH
- Punkt 7** 5-Standorte-Programm Kohleregionen - Beschluss über ausgereifte Projekte
- Punkt 8** Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- Punkt 9** Abbiegeassistenten bei Logistikunternehmen - Mehr Sicherheit im Straßenverkehr; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 12.05.2021
- Punkt 10** Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen
- Punkt 11** Entwurf des Jahresabschlusses 2020
- Punkt 12** Jahresbericht Kennzahlen 2020
- Punkt 13** Service-Portal Kreis Unna | Relaunch des Internetauftritts

- Punkt 14** Interkommunale Zusammenarbeit Smart Region Kreis Unna
- Punkt 15** Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Kreise Unna und Soest;
Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Punkt 16** Einführung des SchülerTickets Westfalen zum 01.08.2021 für Schulen in Träger-
schaft des Kreises Unna
- Punkt 17** Einführung eines „Sozial-SchülerTickets Westfalen“
- Punkt 18** Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule;
Aussetzen der Beitragserhebung
- Punkt 19** Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inan-
spruchnahme von Kindertagespflege;
Aussetzen der Beitragserhebung
- Punkt 20** Pilotprojekt zur kostenlosen Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in Schulen und
öffentlichen Einrichtungen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der
SPD-Fraktion vom 27.04.2021
- Punkt 21** Übergang Schule-Beruf an den Förderschulen stärken!;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2021 mit Ergänzung der Fraktion DIE LINKE -
UWG Selm
- Punkt 22** Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit 2013-2020, hier: Projekt „Take Off U 25 – Ge-
meinsam starten wir durch!“ (Abschlussbericht)
- Punkt 23** Gutachten zur Prüfung der Überführung von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna
in eine Kreisgesellschaft - Sachstandsbericht;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen GRÜNE im Kreistag und
FDP vom 25.05.2021
- Punkt 23.1** Ergebnis der Prüfung der Überführung von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna
in eine Kreisgesellschaft
- Punkt 24** Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege 2021 –
2025
- Punkt 25** Beitritt des Kreises Unna zur Klimakampagne "Klimaschutz mit BRAvour" der Bezirks-
regierung Arnsberg;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreis-
tag vom 23.04.2021

- Punkt 26** Abwägung und Anpassung der klimapolitischen Leitlinien des Kreises Unna bei Erstellung des Klimaschutzkonzeptes; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 05.05.2021
- Punkt 27** Verschärfung der Klimaschutzziele und -maßnahmen des Kreises Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 05.05.2021
- Punkt 28** Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 30.04.2021
- Punkt 29** Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Selm über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Selm-Beifang durch den Kreis Unna
- Punkt 30** Planungen zum Radschnellweg Ruhr "RS 1" - Sachstandsbericht, Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 01.06.2021
- Punkt 31** Erstellung eines jährlichen Tierschutzberichtes über die Situation in den Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben des Kreises Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 23.04.2021
- Punkt 32** Beseitigung eines Bahnüberganges, K 39, Afferder Weg - Westtangente in Unna L663n;
Abschluss einer Planungsvereinbarung für den Weiterbau der OWIIIa
- Punkt 33** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 33.1** Konzept "Interkommunale Zusammenarbeit";
Anfrage der Fraktion GFL+WfU vom 21.05.2021

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 34** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 34.1** Verdacht des illegalen Schächstens in einem Schlachtbetrieb im Kreis Unna; Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 16.04.2021

Mario Löhr
Landrat

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Sitzungsteilnahme auf der folgenden Seite!

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung

Sitzungsort und Anfahrt

Um die wegen der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelungen einhalten zu können, findet die Sitzung des Kreistages in der **Kamener Stadthalle, Rathausplatz 2, 59174 Kamen**, statt. Hinweise zur Anfahrt sowie ein Routenplaner finden sich im Internet auf der Website der Stadthalle unter folgendem Link: <https://stadthalle.kamen.de/kontakt.html>.

Parkplätze stehen an der Stadthalle in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Zugang zum Sitzungssaal

Besucherinnen und Besucher können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle; Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Ab dem Betreten der Stadthalle ist das Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards, insbesondere KN95/N95, verpflichtend). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden. Der Mund-Nasen-Schutz muss auch während der Sitzung getragen werden.

Zudem wird aus Rücksicht auf die anderen Sitzungsteilnehmer darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbsttest zu Hause durchzuführen oder ein Schnelltestzentrum aufzusuchen und nur mit einem **negativen Testergebnis** an der Sitzung teilzunehmen.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses
Datum	Mittwoch 23.06.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 1** Kommunale Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Punkt 2** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die teilweise Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters

Um den aktuellen Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft an ein Geobasisinformationssystem gerecht zu werden, aktualisiert der Kreis Unna durch den Fachbereich 62 – Geoinformation und Kataster– im Rahmen der Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) die Angaben zur Lage, zur Tatsächlichen Nutzung und zusätzliche Topographie. Die Veränderungen wurden in den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters übernommen.

Für die **Gemeinden Bönen, Holzwickede und die Städte Bergkamen, Fröndenberg, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna und Werne** wurde eine Aktualisierung durchgeführt und die

- aktuell festgestellten Nutzungen in das Liegenschaftskataster übernommen. Hieraus können sich Abweichungen in der Ertragsmesszahl der Landwirtschaft ergeben.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster -VermKatG NRW- vom 01. März 2005 (GV. NRW 2005 S. 174) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 DVOzVermKatG NRW - (GV. NRW 2006 S. 462) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem für die oben angegebenen Kommunen offen gelegt.

Die Offenlegung mit der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in der Zeit vom

28. Juni bis 27. Juli 2021

jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 16.30 Uhr, unter Berücksichtigung der geltenden Corona Regeln für einen Kreishausesbesuch nur mit einem festen Termin nach telef. Vereinbarung (02303/27-3169) sowie der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, in den Diensträumen meiner Katasterbehörde im

Dienstgebäude Zechenstraße 51, 59425 Unna, Raum 122 (Katasterauskunft)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548 / SGV.NRW 320) eingereicht werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Unna, den 07.06.2021

Der Landrat

Fachbereich Geoinformation und Kataster

Im Auftrag

Oschinski

Wasserrecht;

Antrag der RAG Aktiengesellschaft gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Herstellung eines Retentionsbeckens am Pumpwerk Bergkamen-Heil im Zusammenhang mit der Vorflutregulierung des Entwässerungsgebiets Mittelbach (Plangenehmigung v. 15.05.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10, 45141 Essen, hat bei mir am 19.03.2021 den Antrag gemäß § 68 WHG auf Genehmigung des Planes zur Anlage eines Retentionsbeckens am Pumpwerk Bergkamen-Heil eingereicht. Es soll ein offenes Erdbecken mit einer Flächenausdehnung von ca. 2140 m² und einer Tiefe von 1,0 bis 1,40 m entstehen. Die Böschungen sollen mit einer Neigung von 1:3 angelegt werden. Der Antrag umfasst auch die Herstellung eines Ablaufkanals DN 400 mit Anschluss an das Auslaufbauwerk sowie einer Überlaufschwelle im bestehenden Zulaufgraben zum Kanalseitengraben.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war gem. § 7 Absatz 1 UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Dabei war unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Fläche des geplanten Retentionsbeckens Teil des im Biotopkataster NRW erfassten schutzwürdigen Biotops BK-4311-0341 ist. Außerdem liegt sie im geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 129 des Landschaftsplanes Nr. 2 Raum Werne-Bergkamen.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der erforderlichen Befreiung liegen vor, da die Durchführung des Vorhabens im öffentlichen Interesse liegt. Bereits 2012 wurde die Plangenehmigung für die Vorflutregulierung des Einzugsgebiets des Mittelbachs nördlich des Datteln-Hamm-Kanals erteilt. Anlass für die Überplanung war ein schadhaftes Pumpwerk und eine sanierungsbedürftige Dükerleitung unter dem DHK. Der dauerhafte Betrieb des Pumpwerks ist wegen der Bergsenkungen erforderlich. Dessen Förderleistung kann nun durch die Herstellung des Retentionsbeckens erheblich reduziert werden.

Ein Großteil der benötigten Flächen wurde bereits im Zuge der 2012 genehmigten Maßnahmen beansprucht. Sie wurden noch nicht wiederhergestellt. Auf den offenen und im Wesentlichen geschotterten Flächen haben sich bisher lediglich Ruderalfluren entwickelt; Gehölzstrukturen fehlen. Der Bereich, in dem das Retentionsbecken angelegt werden soll, weist keine der zu schützenden Biotopstrukturen auf. Im Zuge der Bauarbeiten werden keine zusätzlichen Vegetationsflächen oder Kleingewässer beansprucht. Es wird auch keine zusätzliche Entwässerung umliegender Flächen verursacht. Die im Randbereich vorhandenen Bäume werden erhalten. Gehölzbestände werden während der Bauausführung durch entsprechende Maßnahmen geschützt. Der Beckenaushub erfolgt „vor Kopf“, so dass nur geringfügige Flächen außerhalb des zukünftigen Beckens

in Anspruch genommen werden. Als Lager- und Abstellflächen werden versiegelte und teilversiegelte Flächen im Bereich des Pumpwerks verwendet. Als Baustellenzufahrt dient die bereits vorhandene, geschotterte Zufahrt zum Pumpwerk.

Die Sohle des Beckens soll ohne Gefälle und mit zusätzlichen Senken ausgebildet werden, sodass sich kleinräumige Wasserflächen bilden können. So soll ein möglichst dauernasser Zustand erreicht werden. Es wird eine Entwicklung der Röhrichtvegetation auf der gesamten Sohlfläche erwartet, die höchstens extensiv bzw. in mehrjährigen Abständen und abschnittsweise gepflegt zu werden braucht. Brutzeiten der Vögel werden dabei berücksichtigt.

Als Ausgleich für den Bau des Beckens werden im Bereich der westlich gelegenen schützenswerten Nass-/Feuchtgrünlandbrache biotopverbessernde Maßnahmen durchgeführt, die mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna und der Biologischen Station abgesprochen sind. Sie werden außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der Vögel stattfinden. Im Plangenehmigungsbescheid werde ich festlegen, dass Bauausführung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen unter Kontrolle einer Ökologischen Baubegleitung durchzuführen sind.

Aufgrund der im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Schutzmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Schutzziele der in Kapitel 2.2 aufgeführten Schutzgebiete durch die Herstellung des Retentionsbeckens nicht negativ beeinflusst werden. Da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 07.06.2021
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 1 – 80

gez. Peter Driesch

Geschäftszeichen
36.2 GB-LÜN-RZ368
v.07.05.21

Ort, Datum
Unna, 04.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-LÜN-RZ368 v.07.05.21	07.05.2021

Empfänger

Name

Metin Küçük

letzte bekannte Anschrift:

Bövinghauser Straße 69, 44388 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/40.21.0478.3

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.21.0478.3	31.05.2021

Empfänger

Name

Vitali Ramanchuk

letzte bekannte Anschrift:

St.Folyush 25-100, 230000 GRODNO, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0M0X1282VA22210507

Ort, Datum
Unna, 07.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0M0X1282VA22210507	07.06.2021

Empfänger

Name

Mirko Eickelmann

letzte bekannte Anschrift:

Fuchshöhlenweg 79, 58706 Menden

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.1/0446804

Ort, Datum
Unna, 07.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0446804	07.06.2021

Empfänger

Name

Marcel Bieber

letzte bekannte Anschrift:

Zum Wäldchen 10, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
36.2
UN0S0X7791AA22210216

Ort, Datum
Unna, 07.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0S0X7791AA22210216	07.06.2021

Empfänger

Name

Sarah Isabell Waßmann

letzte bekannte Anschrift:

Willy-Brandt-Platz 11, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/32.21.0230.5

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0230.5	04.05.2021

Empfänger

Name

Ivanov Topuzov

letzte bekannte Anschrift:

Kn. Mariyaluiza No. 34, 4000 PLOVDIV, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.21.0156.2

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0156.2	04.05.2021

Empfänger

Name

Szymon Poch

letzte bekannte Anschrift:

Wjazdowa 6B/7, 64-400 MIEDZYCHOD, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/37.21.0295.0

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.0295.0	13.04.2021

Empfänger

Name

Janus Vogels

letzte bekannte Anschrift:

Eikenlaan 2, 5757 PS LIESSEL, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	D.U08

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/37.21.0359.0

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.0359.0	31.05.2021

Empfänger

Name

Vitali Strukalo

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Esenina Nr. 31, 08205 IRPIN, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	D.U08

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/37.21.0246.2

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.0246.2	28.05.2021

Empfänger

Name

Anatoli Dumynskyi

letzte bekannte Anschrift:

Kwiatowa 1, Smazon, 55010 SW KATARARYNA, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	D.U08

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.21.0294.0

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.21.0294.0	03.05.2021

Empfänger

Name

Alexandru Rosca

letzte bekannte Anschrift:

ul. Zeganska 12 lok 7, 04-713 WARSZWA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0ZYXX361VA12210609

Ort, Datum
Unna, 09.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ZYXX361VA12210609	09.06.2021

Empfänger

Name

Florin Sirbu

letzte bekannte Anschrift:

Röwenkamp 28, 48429 Rheine

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/32.21.0337.9

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0337.9	24.03.2021

Empfänger

Name

Constantin Lazar

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 110, 67346 Speyer, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0QQ7777VA12210518

Ort, Datum
Unna, 09.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QQ7777VA12210518	02.06.2021

Empfänger

Name

Kola

letzte bekannte Anschrift:

Kim Maria

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/28.21.0386.9

Unna 9. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.21.0386.9	07.06.2021

Empfänger

Name

Aliaksandr Vasilyeu

letzte bekannte Anschrift:

ul. Kovolevskovo 1, 231778 BOLSCHAJA (BERESTOVICA), RUS RUSSISCHE FÖDERATION

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.21.0484.9

Unna, 11. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.21.0484.9	09.06.2021

Empfänger

Name

Igor Barynau

letzte bekannte Anschrift:

Frunze Str. 34, 211287 MJORY, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	D.U09

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0000284

Ort, Datum
Unna, 10.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0000284	10.06.2021

Empfänger

Name

Jens Abraham

letzte bekannte Anschrift:

Steinstraße 23, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A.214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
32.5.50315A2019

Ort, Datum
Unna, 10.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.5.50315A2019	10.06.2021

Empfänger

Name

Frau Sadie SALIHU

letzte bekannte Anschrift:

Lippestraße 44-46, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	32.5	225

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Geschäftszeichen
36.2
LÜNJSXXX18VA12210602

Unna, 10.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNJSXXX18VA12210602	02.06.2021

Empfänger

Name

Julius Wiefel

letzte bekannte Anschrift:

Koblenzer Str. 16, 30173 Hannover

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen
36.2
UN0AAX1391VA12210527

Unna, 10.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0AAX1391VA12210527	01.06.2021

Empfänger

Name

Ayse Kirca

letzte bekannte Anschrift:

Pfarrer-Kock-Weg 4, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen
36.2
UN0EQXX842VA12210527

Unna, 10.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0EQXX842VA12210527	27.05.2021

Empfänger

Name

Jens Arnold

letzte bekannte Anschrift:

Beckestraße 94, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen
36.2
UN0EQXX842SA22210420

Unna, 10.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0EQXX842SA22210420	27.05.2021

Empfänger

Name

Jens Arnold

letzte bekannte Anschrift:

Beckestraße 94, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Krause

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
